

BESUCHERORDNUNG

Heimatmuseum der Stadt Radeburg

Das Heimatmuseum Radeburg heißt Sie herzlich willkommen!

Für Ihren Aufenthalt im Museum bitten wir Sie im Sinne der Corona-Prävention sowie der allgemeinen Sicherheit, des ungestörten Ablaufs Ihres Museumsbesuchs und der Erhaltung unserer Ausstellungen, um Beachtung folgender Bestimmungen:

- Der Zutritt zum Museum ist nur nach Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder tagesaktuellen negativen Testnachweises gestattet (**3G**). An Covid-19 Erkrankte und Personen mit typischen Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisen, dürfen das Haus nicht betreten.
- Die Nachweispflicht entfällt generell für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen.
- Ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu unbekanntem Dritten ist, soweit tatsächlich möglich, einzuhalten. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Das Tragen von **FFP2-Masken** ist für alle Besucherinnen und Besucher mit Ausnahme von Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres verpflichtend. Kinder zwischen der Vollendung des 6. und des 16. Lebensjahres können die FFP2-Maske mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz (einer so genannten OP-Maske) ersetzen. Personen mit ärztlichem Attest, das sie von der Maskenpflicht entbindet, haben dies auf Verlangen vorzuzeigen. Alltagsmasken, Kunststoffvisiere und Vergleichbares sind als Alternative nicht gestattet.
- Der letzte Einlass erfolgt 15 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeiten des Museums.
- Wir freuen uns über unsere jüngsten Besucher*innen und bitten die Begleitpersonen darauf zu achten, dass die Sicherheit der Ausstellungsgegenstände gewährleistet ist, die Mindestabstandsregelung eingehalten werden und Rücksicht auf die anderen Besucher*innen genommen wird.
- Es wird darum gebeten, die Ausstellungsgegenstände und Vitrinen nicht zu berühren, soweit nicht ausdrücklich erlaubt.
- Sperrige Gegenstände wie Wanderstöcke, Schirme, Sportgeräte, Rucksäcke, Koffer oder große Taschen dürfen nicht mitgeführt werden; eine Garderobe ist nicht vorhanden.
- In Rücksichtnahme auf andere Besucher*innen bitten wir um das Vermeiden von Lärm und um eine gemäßigte Sprechlautstärke. Mobiltelefone sind in den Ausstellungsräumen auf lautlos zu schalten und das Telefonieren zu unterlassen.
- In den Ausstellungsräumen darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden. Erkennbar alkoholisierten Personen kann der Zutritt in die Ausstellungsräume verweigert werden.
- Die Mitnahme von Tieren in die Ausstellung ist untersagt. Ausnahmen sind ausgebildete Assistenzhunde und Blindenführhunde.
- Das Fotografieren und Filmen ist in den Ausstellungsräumen nur für den privaten Gebrauch erlaubt, jedoch ohne Blitzlicht, Lampen, Stativ oder Selfie Sticks. Die Beachtung des Urheber- und Eigentümerrechts obliegt demjenigen, der fotografiert oder filmt.
- Besucher*innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage.
- Beschwerden, Fragen oder Anregungen nehmen unsere Mitarbeiter*innen gern mündlich und schriftlich entgegen. Über Eintragungen in unser Gästebuch freuen wir uns.

Stand: März 2022

Michaela Ritter
Bürgermeisterin der Stadt Radeburg